



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.03.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017 | |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 6 | Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2018/2019 und die Folgejahre für die Gemeinde Upahl | VO/10GV/2018-269 |
| 7 | Einzahlungen aus Spenden 2017 | VO/10GV/2018-272 |
| 8 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb diverser Geräte für die Gemeindearbeiter | VO/10GV/2018-270 |
| 9 | Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar | VO/10GV/2018-271 |
| 10 | Kombinierter Abschnittsbildungs-und Kostenspaltungsbeschuß zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landesstraße in Sievershagen | VO/10GV/2018-273 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 12 | Baumaßnahme "Ausbau der Straße Am Horstenberg in Upahl" Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung | VO/10GV/2017-262 |
| 13 | Grundstückstausch mit Wertausgleich Flurstück 37/12, eine Teilfläche des Flurstücks 37/17 und das Flurstück 37/19, alle Flur 2, Gemarkung Upahl | VO/10GV/2018-276 |
| 14 | Eintragung einer Dienstbarkeit auf einer Teilfläche des jetzigen Flurstücks 43/18, Flur 2, Gemarkung Upahl | VO/10GV/2018-275 |

15 Antrag auf Pachtverlängerung für mehrere Flurstücke in den
Gemarkungen Blieschendorf, Hanshagen, Sievershagen und
Sievershagen Dorf

VO/10GV/2018-274

16 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-269				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 18.01.2018				
Finanzen	Verfasser: Lenschow, Kristine				
Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2018/2019 und die Folgejahre für die Gemeinde Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.02.2018	Hauptausschuss Upahl				
29.03.2018	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Haushaltsjahre 2018/2019 und für die Folgejahre jeweils Doppelhaushalte aufzustellen.

Sachverhalt:

§ 46 Abs. 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern eröffnet in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit erfolgt die Planung nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Haushaltsjahre. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten der beiden Haushaltsjahre für jedes Jahr getrennt gegenüber zu stellen.

Mit dem Doppelhaushalt besteht **Planungssicherheit für zwei Jahre**. Bereits **vor Beginn** des 2. Planungsjahres liegt ein **gültiger Haushalt** vor. Die Gemeinde ist den Vorgaben der **vorläufigen Haushaltsführung nicht unterworfen**.

Bei der Haushaltsplanung handelt es sich in der Regel um langwierige Verfahren von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Genehmigung und Veröffentlichung. Mit einem Doppelhaushalt **entfällt der hohe verwaltungs- und vertretungsseitige Aufwand zumindest für das 2. Jahr**.

Von Nachteil ist, dass sich die **Flexibilität verringert**. Die Gemeinde muss für zwei Jahre im Voraus bereits ihre Vorhaben und damit auch Investitionen planen. Zwar tut sie dies auch jetzt schon im Rahmen der Finanzplanung für die drei Folgejahre. Während der Haushaltsbewirtschaftung auftretende Bedarfe neuer, umfangreicher Maßnahmen können aber grundsätzlich nur durch einen **Nachtragshaushalt** realisiert werden, dessen Erstellung aber jederzeit möglich und mit **erheblich geringerem Aufwand als ein Haushaltsplan** verbunden ist. In die Erarbeitung eines Nachtrages sind nur die Mitarbeiter der Fachbereiche eingebunden, die mit der zum Nachtrag führenden Maßnahme befasst sind, für die Mitarbeiter der Kämmererei ist der Aufwand für Vorbericht und Anlagen überschaubar. Seitens der Gemeindevertretung sind beim Nachtrag nur die Fachausschüsse einzubeziehen, die für das Nachtragsvorhaben laut Hauptsatzung fachlich zuständig sind.

Parallel sollten aus den Erfahrungen anderer Kommunen in M-V heraus die **Wertgrenzen, nach denen ein Nachtrag aufzustellen** ist, aus der Hauptsatzung herausgelöst, flexibel gestaltet und in die Haushaltssatzung als gesonderte Regelung aufgenommen werden.

Mittlerweile ist nach Befragung in der letzten landesweiten Kämmererleitersitzung die überwiegende Zahl der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf Doppelhaushalte umgestiegen. Wünschenswert wäre, die Hälfte der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft 2018/2019 und die andere Hälfte ab 2019/2020 auf Doppelhaushalte umzustellen. Dies würde zu einer gleichmäßigen Belastung der Kapazitäten und einer verbesserten Effizienz der Verwaltung führen.

Finanzielle Auswirkungen: wie beschrieben

Anlage/n: keine

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-272			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Aktenzeichen:			
		Datum: 15.03.2018			
		Verfasser:			
Einzahlungen aus Spenden 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.03.2018	Gemeindevertretung Upahl				

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 entscheidet der Bürgermeister bei Beträgen bis zu 100,00 Euro.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Upahl			Jahr: 2017	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Stahlhut, Christoph	50,00		20.02.2017	Freiwillige Feuerwehr
Krieger, Bernd	60,00		12.04.2017	Freiwillige Feuerwehr
Norddeutsche Kaffeewerke GmbH	1.428,38		11.08.2017	Freiwillige Feuerwehr
Ziebarth & Söhne	100,00		14.12.2017	Freiwillige Feuerwehr

Grevesmühlen, 15.03.2018

 Ort, Datum

 Unterschrift

 Dienstsiegel

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-277	
		Status: öffentlich	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Aktenzeichen: Datum: 20.03.2018 Verfasser: Scheiderer, Pirko	
Beschluss über den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Plüschow			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
29.03.2018	Gemeindevertretung Upahl		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Gemeinde Plüschow den Vertrag zur Gebietsänderung in der Fassung des 6. Entwurfs abzuschließen, wie er der Anlage zu entnehmen ist.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 10.02.2017 beschloss die Gemeindevertretung Upahl mit der Nachbargemeinde Plüschow Verhandlungen zu einer Gebietsänderung aufzunehmen. In der Folge haben die Bürgermeister und deren Stellvertretungen, die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Ausschüsse beider Gemeinden in mehreren Sitzungen den Inhalt des Gebietsänderungsvertrags diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussionen wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern in Einwohnerversammlungen in Plüschow am 06.03.2018 und in Upahl am 15.03.2018 vorgestellt und der Vertragsinhalt ausführlich erläutert. Beide Einwohnerversammlungen wurden personell begleitet durch die Koordinierungsstelle beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Niederschriften dieser Versammlungen sind Ihnen zur Kenntnis der Anlage zu diesem Beschluss beigefügt. In allen Erörterungsterminen wurden klar die bestehenden sehr guten nachbarschaftlichen Beziehungen und das gesellschaftlich-ehrenamtliche Engagement in beiden Gemeinden benannt. Dieses soll in Zukunft nach Möglichkeit noch besser gefördert werden, um das Zusammenwachsen beider Gemeinden voranzubringen. Zudem soll die touristische Vermarktbarkeit des Schlosses in Plüschow und der Kirche in Friedrichshagen gefördert werden, um so in der gesamten Gemeinde neue Impulse im Bereich Tourismus zu erzeugen.

Nach Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner und nach gründlicher Abwägung aller entscheidungserheblichen Faktoren, soll die Gemeinde Plüschow in die Gemeinde Upahl aufgenommen werden. Grundlage dafür soll der beiliegende Gebietsänderungsvertrag in der Fassung des 6. Entwurfs sein.

Anlage/n:

- Gebietsänderungsvertrag
- Beschluss der Gemeindevertretung Upahl vom 10.02.2017 über die Aufnahme von Verhandlungen
- Beschluss der Gemeindevertretung Plüschow vom 18.01.2017 über die Aufnahme von Verhandlungen
- Zusammenfassung der Gründe des öffentlichen Wohls
- Niederschrift der Einwohnerversammlung Plüschow
- Niederschrift der Einwohnerversammlung Upahl

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

6. Entwurf (Stand 21.03.2018)

Gebietsänderungsvertrag zum Zusammenschluss der Gemeinden Upahl und Plüschow

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung Upahl vom 29.03.2018 und der Gemeindevertretung Plüschow vom 03.04.2018 schließen

die Gemeinde Upahl
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Steve Springer
und seine Stellvertretung

und

die Gemeinde Plüschow
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Baumann
und seine Stellvertretung,

folgenden

Gebietsänderungsvertrag

§ 1 Zusammenschluss

Die Gemeinde Upahl und die Gemeinde Plüschow schließen sich zusammen und bilden die Gemeinde Upahl.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die Gemeinde Upahl tritt die Rechtsnachfolge der Gemeinde Plüschow an. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

§ 3 Gemeindegebiet und Gemeindename

Das Gemeindegebiet setzt sich unbeschadet etwaiger späterer Änderungen aus den Gemeindegebieten der bisherigen Gemeinden in den aktuellen Grenzen zusammen. Die vergrößerte Gemeinde führt weiterhin den Namen der Gemeinde Upahl.

§ 4 Ortsteile

Die bestehenden Ortsteile der Gemeinde Plüschow – Friedrichshagen, Hilgendorf, Meierstorf, Naschendorf, Plüschow und Waldeck – werden mit Wirksamwerden des Vertrages jeweils Ortsteile der Gemeinde Upahl.

§ 5 Wappen und Siegel

- (1) Die vergrößerte Gemeinde führt das Wappen der Gemeinde Upahl fort, das wie folgt beschrieben wird: „Geteilt durch einen Flammenschnitt; oben in Blau eine silberne Kuh; begleitet beiderseits von je einem dreiblättrigen goldenen Kleeblatt; unten in Gold drei goldbeputzte Rosen mit grünen Kelchblättern balkenweise.“
- (2) Eine entsprechende Genehmigung für die Fortführung des Wappens soll noch vor dem Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags eingeholt werden.
- (3) Die vergrößerte Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit dem Wappen der Gemeinde mit der Umschrift

GEMEINDE UPAHL □ LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.

§ 6 Wahrung der Eigenart

Die vergrößerte Gemeinde Upahl wahrt die Interessen der Gemeinde Plüschow. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt und weitergeführt werden; insbesondere werden die bestehenden Einrichtungen in allen künftigen Ortsteilen der vergrößerten Gemeinde gleich behandelt und gefördert.

§ 7 Ortsrecht

- (1) Die Gemeinde Upahl schafft innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Vertrages ein einheitliches Ortsrecht. Grundsätzlich sind dabei die örtlichen Besonderheiten und die Bedarfe der Bevölkerung der Gemeinde Plüschow zu berücksichtigen.
- (2) Die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Plüschow tritt bereits mit Wirksamwerden des Vertrags außer Kraft.
- (3) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der Gemeinde Plüschow als solches in der vergrößerten Gemeinde Upahl.
- (4) Alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einwohnerinnen und Einwohner haben nach dem Zusammenschluss die gleichen Rechte und Pflichten.

§ 8 Hebesätze

Die Vertragspartner sind darüber einig, dass mit Wirksamwerden des Vertrags einheitliche Hebesätze für die Realsteuern gelten sollen. Maßgebend für deren Ansatz ist dabei der geringere Hebesatz des jeweiligen Vertragspartners zu diesem Zeitpunkt.

§ 9 Besetzung der Gemeindevertretung

- (1) Eine Ergänzungswahl auf dem Gebiet der bisherigen Gemeinde Plüschow findet gemäß § 45 Absatz 6 Satz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) nicht statt.
- (2) Die Wahlen des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin sowie der Gemeindevertretung der vergrößerten Gemeinde werden am Tag der nächsten regulären Kommunalwahl im gesamten Wahlgebiet der Gemeinde Upahl durchgeführt.
- (3) Für die erste Wahlperiode nach der Aufnahme der Gemeinde Plüschow in die Gemeinde Upahl erhöht sich die Anzahl der Sitze in der Gemeindevertretung Upahl um **vier**.
- (4) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass mit der nächsten regelmäßigen Hauptwahl zur Gemeindevertretung **drei** Wahlbezirke in der vergrößerten Gemeinde gebildet werden. Diese erstrecken sich jeweils auf die Gebiete der Vertragspartner Upahl, in dem Gebietsumfang vor dem Zusammenschluss mit der ehemaligen Gemeinde Hanshagen, das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hanshagen und das Gebiet der Gemeinde Plüschow in ihren derzeitigen Grenzen. Die **drei** Wahlbezirke sollen bei allen folgenden Wahlen bestehen bleiben, sofern nicht die Gemeindevertretung einen anders lautenden Beschluss fasst.
- (5) Für den Zeitraum zwischen dem Wirksamwerden dieses Vertrags und der Konstituierung der neu zu wählenden Gemeindevertretung räumt die Gemeindevertretung Upahl den bisherigen Mitgliedern der Gemeindevertretung Plüschow ein Anwesenheits- und Rederecht in den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse bezüglich aller Belange ein, welche das Gebiet der aufgenommenen Gemeinde Plüschow betreffen.

§ 10 Verwendung von Zuweisungen und Fördermitteln

- (1) Beide Gemeinden sind sich darüber einig, dass die Fusionszuweisung nach § 1 der FusionsVO M-V für folgende Zwecke verwendet werden soll, sofern diese einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht entgegenstehen:

1. Erbringung des Eigenanteils für Investitionen bzw. Baumaßnahmen
 - Dorferneuerung Ausbau Ortslage Hilgendorf
 - Ausbau ländlicher Weg K 20 – Hilgendorf, 1. BA

- Ausbau ländlicher Weg Hilgendorf, südl. Ortslage – inkl. Erneuerung einer Brücke
- Anschaffung eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Plüschow
- Ausbau des Sportlerheims in der Ortslage Upahl
- **Durchführung dringend notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen am Künstlerhaus „Schloss Plüschow“, insbesondere der Fenster**

2. Wiederherstellung eines alten Verbindungswegs zwischen den Ortslagen Groß Pravtshagen und Hilgendorf über ein noch zu beantragendes Flurneuordnungsverfahren.

Für die vorgenannten Investitionen und Baumaßnahmen beantragt die jeweilige derzeitige Gemeinde Fördermittel.

Die aufgeführten Maßnahmen sind gleichrangig zu betrachten und je nach Investitionsreife und Notwendigkeit durchzuführen. Über die Reihenfolge der Maßnahmen entscheidet daher die neue Gemeindevertretung. Nach Verbrauch der Mittel wird entsprechend der Haushaltslage der neuen Gemeinde über die Realisierung der weiteren Maßnahmen entschieden.

Den Antrag auf Bewilligung der Fusionszuweisung nach § 7 FusionsVO M-V stellt die aufnehmende Gemeinde Upahl.

- (2) Die abundante Gemeinde Upahl stellt beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern zudem einen Antrag nach § 1 Absatz 5 FusionsVO M-V auf Gewährung von Ausgleichszahlungen für einen Zeitraum von drei Jahren.

§ 11 Feuerwehr

- (1) Beide Gemeinden sind sich darüber einig, dass die freiwillige Feuerwehr der größeren Gemeinde Upahl zukünftig drei Ortswehren an den Standorten Upahl, Hanshagen und Naschendorf unterhält.
- (2) Jede Ortswehr wählt einen Ortswehrführer und einen Stellvertreter. Falls einer der Ortswehrführer zum Gemeindewehrführer gewählt wird, verzichtet diese Ortswehr für die Dauer der Amtszeit auf einen Ortswehrführer. Die Bestätigung und Wahl des neuen Gemeindewehrführers soll im 1. Quartal nach Wirksamwerden des Vertrags erfolgen. Einzelheiten regelt die neue Feuerwehrsatzung der größeren Gemeinde Upahl.

§ 12 Kindertagesstätten/Schulen

- (1) Die bisherigen Gemeinden Upahl und Plüschow beteiligen sich als Wohnsitzgemeinde in unterschiedlicher Höhe an der Finanzierung der Entgelte der im jeweiligen Gemeindegebiet befindlichen Kindertagesstätte. Mit Wirksamwerden des Vertrags beteiligt sich die größere Gemeinde Upahl als Wohnsitzgemeinde für beide Kindertagesstätten mit 60% an der nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Platzkosten **in der Kinderkrippe** solange, bis die

Gemeindevertretung aus Gründen der Haushaltswirtschaft einen anders lautenden Beschluss fasst. Im Übrigen gilt § 6.

- (2) Um das Zusammenwachsen der Bevölkerung aus den verschiedenen Ortsteilen zu fördern, sollen alle Schülerinnen und Schüler der größeren Gemeinde Upahl denselben Schuleinzugsbereichen für folgende Schulen in der Stadt Grevesmühlen zugeordnet werden:

- Für die Primarstufe: Grundschule „Fritz Reuter“
- Für die Sekundarstufe: Regionale Schule „Am Wasserturm“ bzw. Gymnasium „Am Tannenberg“.

§ 13 Wohlverhalten

- (1) Die vertragschließenden Gemeinden verpflichten sich, keine arbeitsrechtlichen Verhältnisse (Neueinstellungen) ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Vertragsverhandlungen zu diesem Vertrag zu begründen, bzw. nur in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmen.
- (2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages verpflichten sich die Gemeinden, zur gegenseitigen Mitteilung beabsichtigter Satzungsänderungen.

§ 14 Konsolidierung

- (1) Beide Gemeinden können vor dem Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags beim Ministerium für Inneres und Europa eine Konsolidierungszuweisung beantragen.
- (2) Für den Fall der Gewährung einer Konsolidierungszuweisung verpflichten sich die vertragschließenden Gemeinden zum jahresbezogenen Ausgleich der Finanzrechnung innerhalb von fünf Jahren nach der Gebietsänderung.

§ 15 Regelungen von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Vertrages entscheidet die Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 17
Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit Ablauf des 31.12.2018 nach Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg wirksam.

Upahl, den.....

Steve Springer
Bürgermeister der
Gemeinde Upahl

(Siegel)

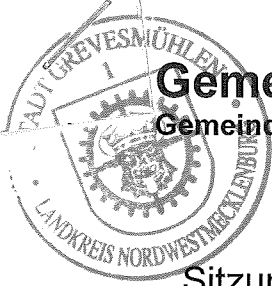
Hans-Peter Voß
1. Stellvertr. Bürgermeister der
Gemeinde Upahl

Plüschow, den.....

Christian Baumann
Bürgermeister der
Gemeinde Plüschow

(Siegel)

Stefanie Bräsch
1. Stellv. Bürgermeisterin der
Gemeinde Plüschow



Gemeinde Upahl

Gemeindevertretung Upahl

Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl vom 23.02.2017

TOP 9

Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Plüschow

Vorlage: VO/10GV/2017-240

Frau Scheiderer führt aus, dass es sich hier lediglich um den Grundsatzbeschluss handelt, dass die Gemeinde ernsthaft in die Verhandlungen einsteigen will. Später werden dann Inhalte des Gebietsänderungsvertrages festgelegt (u. a. finanzielle Belange).

Jede Gemeinde muss derzeit eine Einschätzung der Zukunftsfähigkeit abgeben.

Herr Voß zählt hierbei auf die Unterstützung der Koordinierungsstelle in Personen von Herrn Jürgen Ditz und Herrn Florian Schneider.

Herr Baumann, BM der Gemeinde Plüschow, bittet die Gemeindevertretung bei Beschlussfassung auch für die nächsten Schritte Ziele zu setzen und einen Plan zu machen, wie diese Ziele zu erreichen sind. Die Gemeinde Plüschow hat bis zum heutigen Tag keine Jahresabschlüsse für 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016. Das Ziel der Gemeinde Plüschow ist es dennoch, den Gemeindezusammenschluss bis zum 01.01.2018 zu realisieren.

Die Verwaltung muss an dieser Stelle in die Pflicht genommen werden und tatkräftige Unterstützung geben, ohne diese ist das Ziel nicht zu erreichen.

Frau Scheiderer bestätigt die Notwendigkeit eines Planes, der dann auch eingehalten werden muss. Die Jahresabschlüsse und Selbsteinschätzungen müssen von diesen beiden betroffenen Gemeinden vorrangig gemacht werden.

Herr Voß empfiehlt eine zeitnahe Zusammenkunft im engen Kreis mit der Verwaltung und der Koordinierungsstelle, um einen Plan zu machen. Vordringliches Anliegen sind hierbei die Fertigstellung der Jahresabschlüsse. Terminvorschlag für die Zusammenkunft wäre März, auf jeden Fall aber vor Ostern.

Frau Scheiderer informiert, dass der Verwaltung ein fertiger Katalog vorgelegt werden soll, aber derzeit noch nicht da ist.

Sachverhalt:

Nach § 11 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können freiwillige Gebietsänderungen durch Vertragsschluss der beteiligten Gemeinden herbeigeführt werden. Dazu bedarf es zunächst eines Beschlusses über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen. Dieser Beschluss ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KV M-V formell vorgeschrieben. Er bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

In Vorbereitung dieser Beschlussfassung haben die Bürgermeister der Gemeinden Upahl und Plüschow sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen mehrere Sondierungsgespräche geführt und die Arbeit der jeweils anderen Gemeindevertretung durch Teilnahme an deren Sitzungen kennengelernt. Dies ermöglichte einen Einblick in Themen und Belange der Nachbargemeinde. Betont wurden in diesen Gesprächen insbesondere die gute territoriale Lage zueinander sowie die guten sozialen und kulturellen Beziehungen auf dem Gebiet des Sports und in den Vereinen. Dabei wurden aber auch strukturelle und wirtschaftliche Probleme besonders der Gemeinde Plüschow erörtert. (Auf die Protokolle des Hauptausschusses der Gemeinde Plüschow vom 13.09.2016, der Gemeindevertretung Plüschow vom 25.10.2016 und

vom 06.12.2016 sowie der Gemeindevertretung Upahl vom 15.12.2016 wird diesbezüglich verwiesen.) Im Verlauf der Gespräche wurde insbesondere deutlich, dass sich die Gemeinden, die beide dem Amt Grevesmühlen-Land angehören, einen freiwilligen Zusammenschluss sehr gut vorstellen können, sofern für die dann größere Gemeinde die Zukunftsfähigkeit nach dem Gemeinde-Leitbild-Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GLEitbildG M-V) festgestellt werden kann. Zur Unterstützung bei der Vornahme dieser (Selbst-)Einschätzung wird die Koordinierungsstelle beim Landkreis Nordwestmecklenburg in Anspruch genommen werden.

Vor dem Abschluss eines Gebietsänderungsvertrags mit der Gemeinde Plüschow sind die von der Fusion betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land anzuhören. Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Plüschow.

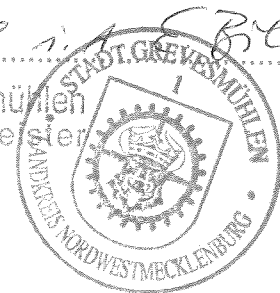
Abstimmungsergebnis:

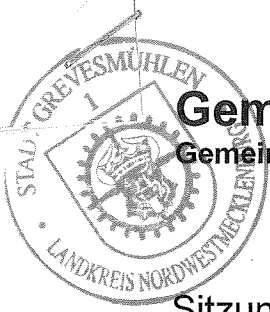
Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift / Fotokopie von
*Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen
über einen Gebietsänderungsvertrag mit
der Gemeinde Plüschow in der GV vom 23.02.18*

mit der vorgelegten Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Diese Beglaubigung erfolgt nur zum Zwecke der Vorlage
bei einer Behörde.

Grevesmühlen, den *21.03.18* *1.1.18* *B. B. B.*
Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister





Gemeinde Plüschow

Gemeindevertretung Plüschow

Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow vom 31.01.2017

TOP 8

Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Upahl

Vorlage: VO/05GV/2017-147

Herr Schneider von der Koordinierungsstelle des Landkreises informiert, dass laut Fusionszuordnung pro aufgelöster Gemeinde 200.000,00 Euro Prämie gezahlt werden. Bei Gemeinden die einen negativen Haushalt haben, wird eine Konsolidierungszulage in Höhe von bis zu 400.000,00 Euro ausgeschüttet, 40 % d. h. 160.000,00 Euro davon müssen nicht zurückgezahlt werden.

Sollte in den nächsten 5 Jahren ein Haushaltsausgleich 1 x erreicht sein, werden die restlichen 60 % = 240.000,00 Euro ausgeschüttet. Bezugsjahr ist der 31.12.2015. Hat die andere Gemeinde einen positiven Haushalt, so werden diese nicht miteinander verrechnet.

Die Empfehlung wäre, den Haushalt ganz normal zu planen und die Maßnahmen anzuschieben.

Frau Scheiderer informiert die anwesenden Gemeindevertreter über die Beschlussvorlage zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag.

Dies ist die sogenannte Startschuss-Beschlussvorlage um Verhandlungen mit der Gemeinde Upahl aufzunehmen. Die Selbsteinschätzung ist erforderlich und Voraussetzung um die Mittel zu erhalten. Kriterien für die Selbsteinschätzung sind vorgegeben. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Gemeinde vom Vertrag bis zur Fusion, falls es dazu kommen sollte. Die Selbsteinschätzung ist von allen Gemeinde gefordert, auch wenn diese nicht fusionieren.

Sachverhalt:

Nach § 11 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können freiwillige Gebietsänderungen durch Vertragsschluss der beteiligten Gemeinden herbeigeführt werden. Dazu bedarf es zunächst eines Beschlusses über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen. Dieser Beschluss ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KV M-V formell vorgeschrieben. Er bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

In Vorbereitung dieser Beschlussfassung haben die Bürgermeister der Gemeinden Plüschow und Upahl sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen mehrere Sondierungsgespräche geführt und die Arbeit der jeweils anderen Gemeindevertretung durch Teilnahme an deren Sitzungen kennengelernt. Dies ermöglichte einen Einblick in Themen und Belange der Nachbargemeinde. Betont wurden in diesen Gesprächen insbesondere die gute territoriale Lage zueinander sowie die guten sozialen und kulturellen Beziehungen auf dem Gebiet des Sports und in den Vereinen. Dabei wurden aber auch strukturelle und wirtschaftliche Probleme besonders der Gemeinde Plüschow erörtert. (Auf die Protokolle des Hauptausschusses der Gemeinde Plüschow vom 13.09.2016, der Gemeindevertretung Plüschow vom 25.10.2016 und vom 06.12.2016 sowie der Gemeindevertretung Upahl vom 15.12.2016 wird diesbezüglich verwiesen.) Im Verlauf der Gespräche wurde insbesondere deutlich, dass sich die Gemeinden, die beide dem Amt Grevesmühlen-Land angehören, einen freiwilligen Zusammenschluss sehr

gut vorstellen können, sofern für die dann größere Gemeinde die Zukunftsfähigkeit nach dem Gemeinde-Leitbild-Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GLEitbildG M-V) festgestellt werden kann. Zur Unterstützung bei der Vornahme dieser (Selbst-)Einschätzung wird die Koordinierungsstelle beim Landkreis Nordwestmecklenburg in Anspruch genommen werden.

Vor dem Abschluss eines Gebietsänderungsvertrags mit der Gemeinde Upahl sind die von der Fusion betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land anzuhören. Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Upahl

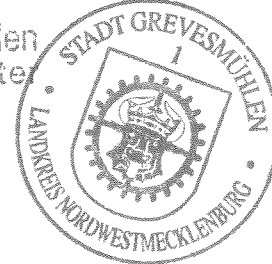
Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift / Fotokopie von
*Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen
über einen Gebietsänderungsvertrag mit
der Gem. Upahl in der GV vom 31.01.2017*
der vorgelegten Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Diese Beglaubigung erfolgt nur zum Zwecke der Vorlage
an einer Behörde.

Grevesmühlen, den 21.03.2018 *i. A. E. Bilsing*

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister



Darlegung der aus Sicht der Vertrag schließenden Gemeinden maßgebenden Gründe des öffentlichen Wohls für die Gebietsänderung

Die Gemeinden Upahl und Plüschow sind sich darüber einig, dass die Gründe des öffentlichen Wohls für die beabsichtigte Gebietsänderung für beide Gemeinden gleichlautend wie folgt zusammen zu fassen sind:

- Die Gemeinde Plüschow erreichte bei der im Jahr 2017 durchgeführten Selbsteinschätzung der Gemeinde nach dem Gemeindeleitbildgesetz (GLEitbildG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern 54 Punkte und war damit als zukunftsfähig einzuschätzen. Hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit war jedoch festzustellen, dass diese nach RUBIKON nur noch als dauerhaft weggefallen eingeschätzt werden konnte. Auch die Steuerkraftmesszahl je Einwohner konnte nur mit einem Punkt bewertet werden, da sie um 178,59 € nach unten vom Landesdurchschnitt abwich. Angesichts dieser finanziellen Situation hat die Gemeindevertretung Plüschow folgendes Resümee der Selbsteinschätzung abgegeben:

„Vor dem Hintergrund des dauernden Wegfalls der finanziellen Leistungsfähigkeit stellt sich der Gemeindevertretung jedoch ein anderes Bild dar. Zur Unterstützung des deutlich vorhandenen ehrenamtlichen Engagements oder des bekundeten Willens sich zu engagieren, fehlen die finanziellen Mittel, um hier Gestaltungsräume adäquat zu erhalten oder neue zu erschließen. Es ist daher zu befürchten, dass darunter irgendwann das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde spürbar leidet. Auch für Bau- Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen fehlt das Geld. Fehlende Gewerbebetriebe oder touristische Attraktionen lassen für die kleine Gemeinde Plüschow mit 495 Einwohnerinnen und Einwohnern zudem nicht erwarten, dass weitere Einnahmemöglichkeiten generiert oder der Schuldenstand ohne fremde Hilfe abgebaut werden können. (...) Abhilfe könnte hier der Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde Upahl schaffen, sofern die neue größere Gemeinde mit Hilfe der Fusions- und Konsolidierungszuweisungen sowie möglicher Ausgleichszahlungen auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden kann. Nach Möglichkeit sollten in diesem Zusammenhang auch dringend erforderliche Baumaßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur (...) umgesetzt werden können.“

- Zudem erfüllte die Gemeinde Plüschow mit derzeit 481 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand: 01.03.2018) nicht die Bestimmung des § 1 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, welcher festlegt, dass Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner haben sollen. Die Auflösung dieser kleinen Gemeinde und der Zusammenschluss mit Upahl führen dazu, dass die Mindesteinwohnerzahl von 500 Einwohnern überschritten und den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprochen wird.
- Auch im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung einer Gemeinde durch Steuereinnahmen, Fördermittel und Schlüsselzuweisungen ist das Übersteigen

des Richtwerts von 500 Einwohnern wirtschaftlich sinnvoll und daher erstrebenswert.

- In der Gemeinde Plüschow hat sich nach dem Ableben des amtierenden Bürgermeisters in der laufenden Wahlperiode keine Kandidatin/kein Kandidat der Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gestellt und es ist nur mit Mühe gelungen einen neuen Bürgermeister aus der Mitte der Gemeindevertretung zu wählen.
- Die Gemeinde Upahl erreichte bei der Selbsteinschätzung im Jahr 2017 eine Gesamtpunktzahl von 74 und ist damit als zukunftsfähig einzustufen. Besonders positiv ist hier die Steuerkraftmesszahl je Einwohner hervorzuheben, die in Upahl um 466,08 € über dem Landesdurchschnitt liegt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit nach RUBIKON konnte jedoch nur mittelmäßig bewertet werden, da sie als gefährdet einzustufen ist. Die Gemeindevertretung Upahl hat diesbezüglich in der Selbsteinschätzung folgendes Resümee abgegeben:

Einschränkend muss hier vor dem Hintergrund der gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit angemerkt werden, dass eine stabile Zukunftsfähigkeit hinsichtlich der § 1 des GLeitbildG M-V geforderten Parameter nur vor dem Hintergrund angenommen werden kann, dass die finanzielle Ausstattung der Gemeinde sich zukünftig auskömmlich gestaltet. Zudem kann gemeindliche Entwicklung nur betrieben werden, wenn durch den gesetzlichen Rahmen auch zukünftig neue Gewerbeansiedlungen und die Ausweisung neuer Bauplätze ermöglicht werden. Ansonsten ist ein Schrumpfen der Gestaltungsspielräume und damit einhergehend ein Nachlassen des stark vorhandenen ehrenamtlichen Engagements zu befürchten.“

- Die Gemeindefusion soll in beiden Gemeinden dauerhaft die Möglichkeit der Realisierung von freiwilligen Aufgaben im Rahmen des eigenen Wirkungskreises sichern, da ein angenehmes Wohnumfeld und ein umfangreiches Freizeit- und Kulturangebot maßgeblich die Attraktivität eines Ortes bestimmen. Dies stärkt die örtliche Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner, kann jedoch nur mit einer entsprechenden finanziellen Untersetzung umgesetzt werden. In den Gemeinden Upahl und Plüschow zählen zu den freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten vor allem die Heimat- und Kulturpflege (z. B. die Veranstaltung von Dorffesten sowie die Jugend- und Seniorenbetreuung) sowie die Unterstützung diverser Sport-, Freizeit- und Kulturvereine.
- Durch die Fusionsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden über die sogenannte Fusionszuweisung finanzielle Mittel in Aussicht gestellt, die einerseits zur Entschuldung und andererseits für die Erbringung der gemeindlichen Eigenanteile bei der Umsetzung gemeindeverbindender Projekte und Maßnahmen aufgewendet werden können. Dazu gehören beispielsweise Straßenbaumaßnahmen in Hilgendorf, der Umbau des Sportlerheims in Upahl und die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr. Diese finanzielle „Starthilfe“ wirkt dem bereits vorhandenen Investitionsstau in den jetzigen Gemeinden entgegen und verleiht der neuen Gemeinde eine gesunde wirtschaftliche Basis, auf der sich zukünftig weitere Maßnahmen realisieren lassen.

- Insgesamt wird durch die Gebietsänderung die Leistungsfähigkeit gestärkt, so dass sich auch zukünftig durch vernünftige Planung in allen Ortsteilen größere Projekte und Maßnahmen umsetzen lassen werden. Und womöglich steigert ein größerer finanzieller Handlungsspielraum auch das bürgerschaftlich-demokratische Engagement bei den kommenden Kommunalwahlen und den folgenden gemeindlichen Entscheidungsprozessen

Die vorstehenden Argumente zeigen auf, dass sich der Zusammenschluss der Gemeinden Upahl und Plüschow in vielerlei Hinsicht positiv auswirkt. Gründe des öffentlichen Wohls, die sich nachteilig auf eine der vertragschließenden Gemeinden auswirkt, sind nicht ersichtlich und wurden in den Einwohnerversammlungen am 06.03.2018 in Plüschow und am 15.03.2018 in Upahl nicht vorgetragen. Damit liegen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit aus Sicht beider Gemeinden die laut § 11 Abs. 1 KV M-V geforderten Gründe des öffentlichen Wohls für die geplante Gebietsänderung vor.

Upahl, den

Plüschow, den

Steve Springer
Bürgermeister

Christian Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Einwohnerversammlung Upahl
Gemeindevertretung Upahl

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Steve Springer

Mitglieder

Herr Ekkehard Schneider

Herr Thomas Frahm

Herr Tobias Gebühr

Herr Gerd Körner

Herr Steffen Mumm

Herr Rene Reimann

Herr Heinz-Christoph Stahlhut

Verwaltung

Herr Lars Prahler

Bürgermeister Stadt GVM

Frau Pirko Scheiderer

Ltrn. Haupt- und Ordnungsamt

Heidrun Köpke

Protokollantin

Gäste

Herr Christian Baumann

BM Plüschow

Herr Hans-Heinrich Dreves

GV Plüschow

Herr Michael Fett

GV Plüschow

Herr Ulf Nienkarken

GV Plüschow

Herr Florian Schneider Landkreis Nordwestmecklenburg

Herr Jürgen Ditz

Bürger der Gemeinden Upahl und Plüschow

Abwesend

Mitglieder

Herr Egbert Freitag

entschuldigt

Frau Renate Rahn

entschuldigt

Herr Hans-Peter Voß

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anhörung der Bürger der Gemeinde Upahl zur geplanten Gebietsänderung zum
01.01.2019

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Anhörung der Bürger der Gemeinde Upahl zur geplanten Gebietsänderung zum 01.01.2019
------	--

Der Bürgermeister der Gemeinde Upahl, Herr Steve Springer, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste, besonders die Einwohner der Gemeinde Plüschow. Der 5. Entwurf des Gebietsänderungsvertrags soll vorgestellt werden.

Herr Springer begründet einleitend die angedachte Fusion mit der Gemeinde Plüschow und erinnert alle Anwesenden an die bereits 2011 stattgefundene Fusion mit der damaligen Gemeinde Hanshagen. Die gesamte Entwicklung ist damals sehr positiv gelaufen, es hat alles funktioniert. Allen, die dazu mit beigetragen haben, das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der neuen Gemeinde Upahl zu beleben, gilt der Dank des Bürgermeisters (Senioren, Feuerwehr usw.).

Auf Grund der positiven Erfahrungen der Vergangenheit sowie der guten Zusammenarbeit mit dem Ministerium hat sich die Gemeindevertretung entschieden, es noch einmal zu versuchen und mit der Gemeinde Plüschow Fusionsverhandlungen aufzunehmen.

Den anwesenden Bürgern werden die finanziellen Voraussetzungen der Gemeinden Plüschow und Upahl an Hand von Zahlen dargelegt und erläutert. Bei einer Fusion würde immer noch ein Investitionskredit in Höhe von ca. 400.000 € bei der neuen Gemeinde Upahl bleiben.

Frau Scheiderer übernimmt das Wort und stellt allen mittels einer Präsentation den Gebietsänderungsvertrag vor. Die einzelnen Paragraphen werden ausführlich erläutert. Aufgetretene Fragen werden beantwortet.

Herr Roschlau merkt an, dass die Presse andere Zahlen veröffentlichte, als die hier genannten.

Herr Springer erklärt, dass dies die aktuellen Zahlen sind.

Ebenfalls weist Herr Springer auf einen positiven Nebeneffekt der Fusion für die Gemeinde Upahl hin – auf Grundlage der neuen Steuerkraftmesszahl würde die Gemeinde Upahl in den kommenden Jahren Schlüsselzuweisungen dazu bekommen.

Auf die Frage von Frau Komischke, was Schlüsselzuweisungen sind, erklärt Herr Springer, dass es sich dabei um die Zahlung zusätzlicher Gelder des Ministeriums an die Gemeinde handelt, um den Haushalt zu finanzieren.

Herr Roschlau erkundigt sich, wer das neue Feuerwehrauto der Gemeinde Plüschow bezahlt. Gleichzeitig wird das Vorhandensein von 3 Feuerwehrstützpunkten in der neuen großen Gemeinde Upahl angesprochen.

Herr Springer erklärt, dass die Kosten zum Teil durch das Land, den Kreis und die Gemeinde getragen werden. Durch den Gebietsänderungsvertrag wird das Auto kofinanziert.

Herr Prahler erklärt den Bedarf von mehreren Ortsfeuerwehren für so ein großes Gemeindegebiet.

Herr Springer: Mittels der jetzt anstehenden Brandschutzbedarfsplanung wird sichergestellt, dass jede Ortsfeuerwehr genügend ausgerüstet ist.

Herr Springer macht auch auf die Verantwortung der Gemeinde Upahl aufmerksam, die aufgrund der Vergrößerung des Gemeindegebietes und höheren Einwohnerzahlen gefordert ist, die Infrastruktur der Gemeinde sowie das Gewerbegebiet weiter zu stärken.

Herr Stahlhut teilt mit, dass die Gemeinde in den Jahren mit guten Steuereinnahmen erhebliche Summen an das Land abführen musste. Das würde jetzt entfallen und in der „Nachbargemeinde“ bleiben.

Herr Gebühr informiert, dass die meisten Kinder der Gemeinde Upahl in Grevesmühlen zur Schule gehen. Die Upahler Kinder müssen Busgeld bezahlen. Kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Frau Scheiderer erklärt, dass das Problem nicht neu ist. Die Verwaltung hat bereits versucht, die Upahler Regionalschüler nach Grevesmühlen zu bekommen. Der Vorschlag wurde bisher aber nicht berücksichtigt. Deshalb wurde dieses Thema auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen, damit es vielleicht auf diesem Weg berücksichtigt wird.

Frau Böckmann erkundigt sich, wo die Plüschower Kinder zur Schule gehen.

Frau Scheiderer teilt mit, dass die Regionalschüler in die Schule „Am Wasserturm“ und die Grundschüler in die Schule „Am Plogensee“ gehen.

Herr Prahler lobt noch einmal die gute Ausgangsposition der Gemeinden Upahl und Plüschow, da die Verhandlungen schon sehr weit fortgeschritten sind. Das Land hat großes Interesse daran, dass Fusionen stattfinden.

Herr Schneider erwähnt noch den Aspekt der Einsparung von Verwaltungsarbeit: nach einer Fusion wäre zukünftig nur noch ein Haushalt zu erstellen, statt bisher zwei.

Nachdem es keine Fragen mehr gibt, bedankt sich Herr Springer bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und Aufmerksamkeit.

Die Einwohnerversammlung wird beendet.

Springer
Bürgermeister


Heidrun Köpke
Protokollant/in

Gemeinde Plüschow
Einwohnerversammlung Plüschow
Gemeindevertretung Plüschow

N i e d e r s c h r i f t

Einwohnerversammlung der Gemeinde Plüschow

Sitzungstermin: Dienstag, 06.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow, Am Park 5

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Christian Baumann

Mitglieder

Frau Stefanie Bräsch

Frau Susanne Bräunig

Herr Hans-Heinrich Dreves

Herr Michael Fett

Herr Andreas Gerber

Herr Ulf Nienkarken

Verwaltung

Herr Lars Prahler Bürgermeister

Frau Pirko Scheiderer

Gäste

Herr Jürgen Ditz

Koordinator für
Gemeindezusammenschlüsse

Herr Thomas Frahm

GV Upahl

Herr Egbert Freitag

GV Upahl

Herr Tobias Gebühr

GV Upahl

Herr Gerd Körner

GV Upahl

Herr Steffen Mumm

GV Upahl

Frau Renate Rahn

GV Upahl

Herr Rene Reimann

GV Upahl

Herr Steve Springer

Bürgermeister Upahl

Herr Heinz-Christoph Stahlhut

GV Upahl

Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anhörung der Bürger der Gemeinde Plüschow zur geplanten Gebietsänderung zum 01.01.2019
Vorlage: VO/05GV/2018-181

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Anhörung der Bürger der Gemeinde Plüschow zur geplanten Gebietsänderung zum 01.01.2019 Vorlage: VO/05GV/2018-181
------	---

Der Bürgermeister, Herr Baumann, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Plüschow. Herr Baumann schilderte den zeitlichen Werdegang zur Vorbereitung bis zum 5. Entwurf des Gebietsänderungsvertrages in der Gemeinde Plüschow.

Die Gemeindevertretung hat sich im Vorfeld auf 10 Gemeindevertretersitzungen und 6 Hauptausschusssitzungen mit dem Thema Gemeindefusion befasst.

Frau Brand fragt an, falls es zur Fusion kommt, was auf die Einwohner der Gemeinde betrifft die Postanschrift und Straßenumbenennung dazukommt. Diese Frage wird durch Frau Scheiderer nach der Präsentation beantwortet.

Frau Moll fragt an, wann es zum Vorhaben in Hilgendorf zum Ausbau der Straße kommt, mit welchen Kosten die Einwohner rechnen müssen.

Antwort BM: Die Straßenbaumaßnahme Hilgendorf wurde in den Gebietsänderungsvertrag mit aufgenommen. Wie die weiteren Ausführungen weiterhin sind, kann man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen.

Herr Schünemann stellt die Anfrage, warum die Gemeinde finanziell so schlecht dasteht. Hat die Gemeindevertretung so schlecht gewirtschaftet oder gibt es andere Gründe dafür? Da finanziell noch keine schriftliche Zusage vereinbart worden ist, fragt Herr Schünemann an, warum die Situation in einer größeren Gemeinde besser sein sollte als heute. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist in der Gemeinde Plüschow gewachsen und die festen Strukturen, die bisher aufgebaut worden sind, werden wieder zerstört.

Antwort Herr Springer, BM Upahl: Die Gemeinde Upahl hat im Jahr 2011 mit der Gemeinde Hanshagen fusioniert. Die Zusagen, die damals in der Fusionsverordnung festgehalten worden sind, wurden tatsächlich auch eingehalten. Im kulturellen Zusammenleben wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Bis jetzt gab es keine negativen Rückmeldungen.

Herr Baumann fügt noch hinzu, dass sich die Gemeindevertretung auf vielen Gemeindevertretersitzungen mit dem Thema Gemeindefusion beschäftigt hat und höchstens 3 Einwohner der Gemeinde als Gäste anwesend waren.

Frau Bräsch fragt an, wie es nach Ablauf der Wahlperiode 2019 mit der Gemeinde weiter gehen soll. Aus der Gemeindevertretung wird sich keiner als Bürgermeister stellen.

Antwort Herr Prahler: Warum hat die Gemeinde so viele Schulden? – Ausschlaggebend ist, was wurde in der Gemeinde in den letzten 10 Jahren investiert. Bei allen durchgeführten Maßnahmen gab es nicht nur Fördermittel, es musste auch immer ein Eigenanteil der Gemeinde aufgebracht werden. Die Gemeinde nimmt sehr wenige Gewerbesteuern ein und die laufenden Geschäfte können damit nicht finanziert werden. Grundbesitzveräußerungen sind auch nicht mehr möglich. Die Gemeindevertreter haben alle Möglichkeiten genutzt. Lt. Gesetz gibt es bei einer Fusion 200.000 € vom Innenministerium. Für die baulichen Maßnahmen gab es hier mündliche Zusagen. Erfahrungsgemäß ist Herr Prahler aber auch hier sehr zuversichtlich. Bei einer Fusion mit der Gemeinde Upahl wird im neuen Haushalt mehr Geld eingenommen werden, da die Gemeinde Upahl ein großes Gewerbegebiet hat. Die Verteilung erfolgt dann innerhalb der Gemeinde in alle Ortsteile. Die Gemeinde wird die Bürger weiter unterstützen.

Herr Nienkarken macht noch die Anmerkung, dass die Zusammenarbeit aller Vereine gut ist und der Zusammenhalt auch weiterhin wachsen wird.

Frau Miro Zahra fragt an:

1. Warum die Gemeinde Upahl die Gemeinde Plüschow aufnehmen möchte?
2. Was passiert bei einer Fusion mit den Straßennamen, die in der Gemeinde doppelt sind.

Antwort Herr Springer: Die Gemeinde Plüschow ist auf die Gemeinde Upahl zugegangen. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der ersten Fusion mit der Gemeinde Hanshagen haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Upahl dem gleich zugestimmt. Wenn die beiden Gemeinden fusionieren, dann wird es auch doppelte Straßennamen geben. Nach der Fusion ist die Beurteilung der Straßennamen Pflicht der Gemeindevertreter.

Herr Boje fragt an, wie gegen die angesprochenen Probleme angegangen werden kann.

Herr Ditz ist erstaunt über die Diskussion, diese hätte vor einem Jahr im Vorfeld auf Landesebene geführt werden müssen. Aus Sicht von Herrn Ditz ist das Ergebnis der Verhandlung zum 5. Entwurf eine akzeptable Lösung für die Gemeinde.

Frau Scheiderer erläutert ausgiebig den 5. Entwurf zum Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Plüschow. Desweiteren beantwortet sie die Fragen, die im Vorfeld gestellt worden sind, was auf die Bürger der Gemeinde Plüschow bei einer Fusion zukommt.

1. Die Ausweispapiere werden im Einwohnermeldeamt der Stadt Grevesmühlen kostenlos geändert.
2. Alle Änderungen, z. B. Grundbuchamt, werden durch die Verwaltung in Auftrag gegeben, auch ohne Kosten für die Bürger.
3. Die Änderung des Führerscheins bei der Zulassungsbehörde des Landkreises ist kostenpflichtig.

Eine Änderung der Straßennamen sollte möglichst zeitgleich mit der Gemeindefusion vorgenommen werden. Vor der Straßenumbenennung wird es noch eine Einwohnerversammlung geben. Alle Bürger der Gemeinde erhalten bei einer Fusion einen Bescheid mit den nötigen Folgen.

Frau Burchardt fragt an, da sich der Schuleinzugsbereich ändert bei einer Gemeindefusion, ob die Kinder die jetzt in anderen Schuleinzugsbereichen die Schule begonnen haben, diese dort auch beenden können.

Frau Scheiderer antwortet, dass die Möglichkeit dafür gegeben ist.

Herr Radtke bittet unter § 10 die Fenstersanierung Schloss Plüschow mit aufzunehmen. Dieser Vorschlag soll als Wunsch mit aufgenommen werden und wird geprüft.

Zum weiteren Verfahrensweg wird es am

- 15.03.2018, 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung im Gemeindezentrum Upahl
- 03.04.2018, 19.00 Uhr eine Gemeindevertretersitzung in Plüschow
- 29.03.2018, 19.00 Uhr eine Gemeindevertretersitzung in Upahl geben.

Auf den Gemeindevertretersitzungen werden die Gemeindevertreter die Beschlüsse fassen zum Gebietsänderungsvertrag.

Herr Springer bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung der Gemeinde Plüschow und würde sich sehr freuen, wenn es zu einer Fusion der Gemeinden Plüschow und Upahl kommt.



Baumann
Bürgermeister



Marlen Fett
Protokollant/in

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-270			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Datum: 25.01.2018			
		Verfasser: Dagmar Kröpelin			
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb diverser Geräte für die Gemeindearbeiter					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.03.2018	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu genehmigen.

Sachverhalt:

Die Planung für 2017 sah bereits die Anschaffung dieser Geräte vor, außer des Batterieladegeräts. Die Mittel dafür waren jedoch nicht alle genehmigt worden. Die Notwendigkeit zum Kauf, z.B. des Kompressors erweist sich, weil der vorhandene Kompressor nicht ausreichend Leistung bringt. Ebenso verhält es sich mit dem vorhandenen Trocken-/Nasssauger. Eine Allzweckleiter muss angeschafft werden, weil die alte nicht mehr den arbeitsschutztechnischen Anforderungen entspricht. Das Batteriestartergerät soll nachgerüstet werden, da das Altgerät nicht mehr einsatzfähig ist. Die Arbeitsstrahler sind für Kleinreparaturen, die die Gemeindearbeiter durchführen, notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2000,00 €. Die Mittel können aus den Produktsachkonten 11402.09100000.034 und 11402.08270000 genommen werden, da diese 2017 nicht ausgeschöpft worden waren.

Anlage/n:
Eilentscheidung
Rechnung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl
Der Bürgermeister

24.01.2018

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 KV M-V

Der Erwerb verschiedener Geräte ist dringend notwendig, da die Gemeindearbeiter diese Geräte für die täglichen Arbeiten benötigen. Vorhandene Geräte sind nicht mehr einsatzfähig, nicht mehr arbeitsschutztechnisch sicher oder nicht leistungsstark genug.

Die Anschaffung war schon im HHJ 2017 geplant. Wegen der Haushaltslage 2017 wurde jedoch ganz auf die Anschaffungen verzichtet.

Für 2018 soll nun aber der Erwerb getätigt werden.

Der Bürgermeister trifft daher folgende Eilentscheidung:

Die Gesamtkosten für den Kauf diverser Geräte beläuft sich auf 1.884,63 € und werden durch die Haushaltsstellen 11402.09100000.034 und 11402.08270000 gedeckt, da diese in 2017 nicht vollständig ausgeschöpft waren.

Begründung der Eilentscheidung:

Angebote sind eingeholt und den Zuschlag bekommt der preisgünstigste Anbieter.

Diese Eilentscheidung bedarf eines Beschlusses der Gemeindevertretung.



Springer
Bürgermeister

plus

Werkzeughandel

Weber

Wismar GmbH

Werkzeughandel Weber GmbH Zum Magazin 1 23966 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Frau Kröpelin
Grüner Weg 12
Städtischer Bauhof
23936 Grevesmühlen

Verkauf - Rechnung

Seite 1

Rechnungsnr.	VR+18-01343
Ihre Kundennummer	12113
Belegdatum	2. Februar 2018
Fälligkeitsdatum	16. Februar 2018
Vertreter	Frank Hartwig
Sachbearbeiter	Ronny Wulf
Telefon	+ 49 (3841) 711652
E-Mail	r.wulf@werkzeug-weber.de

Externe Belegnr. GEMEINDE UPAHL

Lieferschein:	18VLZ00865	vom	29.01.18
	V-L-18-01335	vom	31.01.18
	V-L-18-01500	vom	02.02.18

Lief. an Adresse

Stadt Grevesmühlen
Frau Kröpelin/ Herr Hippe
Grüner Weg 12
Städtischer Bauhof
23936 Grevesmühlen

Pos	Art.-Nr.	Beschreibung	Einheit	Menge	Preis	%	Betrag
4	931023003	Allzweckleiter Smart 3tl Basic 3x12Spro.L aus8,02m L ein3,52m	Stück	1	359,00	14	308,74

Pos. "1,2 & 4" wird je ab Werk geliefert!
Ware beim Empfang sofort auf
Transportschäden prüfen.
Spätere Reklamationen können
nicht anerkannt werden.

***Zum Einlesen Ihres Zahlungseinganges
bitte unbedingt Kundennummer und
Rechnungsnummer angeben***

--- Unberechtigte Skontoabzüge fordern wir nach---

Total EUR ohne MwSt.	308,74
19% MwSt.	58,66
Total EUR inkl. MwSt.	367,40

Lieferbedingung Teillieferung LS
Zahlbar ohne Abzug bis 16. Februar 2018

367,40

Wenn nicht anders angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

Es gelten für diese und alle zukünftigen Geschäfte unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Werkzeughandel Weber Wismar GmbH
Gewerbegebiet West,
Zum Magazin 1
D-23966 Wismar

Tel. +49 3841 / 71 16-0
Fax +49 3841 / 71 16-699
info@werkzeug-weber.de
www.werkzeug-weber.de

Geschäftsführer: Frank Weber
Gerichtsstand Wismar - HRB 3520
UST-Id-Nr. DE 162770468
Steuer-Nr. 080/122/02610

Bankverbindung
HypoVereinsbank
IBAN: DE52 2003 0000 0019 2175 05
BIC: HYVEDE3300



Management
System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 9102621300



02. FEB. 2018

Werkzeughandel

Weber

Wismar GmbH

Werkzeughandel Weber GmbH, Zum Magazin 1, 23966 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Frau Kröpelin
Grüner Weg 12
Städtischer Bauhof
23936 Grevesmühlen

Verkauf - Rechnung

Seite 1

Rechnungsnr.	VR+18-01154
Ihre Kundennummer	12113
Belegdatum	31. Januar 2018
Fälligkeitsdatum	14. Februar 2018
Vertreter	Frank Hartwig
Sachbearbeiter	Ronny Wulf
Telefon	+ 49 (3841) 711652
E-Mail	r.wulf@werkzeug-weber.de

Externe Belegnr. GEMEINDE UPAHL

Lieferschein: 18VLZ00865 vom 29.01.18
V-L-18-01335 vom 31.01.18

Lief. an Adresse

Stadt Grevesmühlen
Frau Kröpelin/ Herr Hippe
Grüner Weg 12
Städtischer Bauhof
23936 Grevesmühlen

Pos	Art.-Nr.	Beschreibung	Einheit	Menge	Preis	%	Betrag
1	W2412009433	Kompressor AIRSTAR 403/50 E 10bar, 50l-Beh., 400V/ 2,2kW	Stück	1	499,00		499,00
2	W2416850600	Batterielade- und Startgerät SB 250 -unicraft-	Stück	1	359,00		359,00
3	8753910	CHIP-LED-Strahler 30W + Stativ 2300lm IP65 5m H05RN-F 3G1,0	Stück	2	86,50		173,00
5	6871110	Nass-/Trockensauger plus6 1232 1200W 32l 4200l/min 7,5kg	Stück	1	209,00		209,00
6	6871220	Vlies-Filterbeutel 2-lagig für plus6 1232/1432 10er Pack	Paket	1	41,15	15	34,98

Pos. "1,2 & 4" wird je ab Werk geliefert!
Ware beim Empfang sofort auf
Transportschäden prüfen.
Spätere Reklamationen können
nicht anerkannt werden.

***Zum Einlesen Ihres Zahlungseinganges
bitte unbedingt Kundennummer und
Rechnungsnummer angeben***

--- Unberechtigte Skontoabzüge fordern wir nach---

Rechnungsnr. VR+18-01154
 Belegdatum 31. Januar 2018
 Auftragsnummer V-AUF-18-01450

Seite 2

Pos	Art.-Nr.	Beschreibung	Einheit	Menge	Preis	%	Betrag

Sachlich u. rechnerisch richtig:

GKZ 10 Produkt M402Konto 2370 0000Grevesmühlen, den 3.2.2018Unterschrift A. LutzBetrag: 1.517,23 €

Wenn nicht anders angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

Es gelten für diese und alle zukünftigen Geschäfte unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Werkzeughandel Weber Wismar GmbH
 Gewerbegebiet West,
 Zum Magazin 1
 D-23966 Wismar

Tel. +49 3841 / 71 16-0
 Fax +49 3841 / 71 16-699
 info@werkzeug-weber.de
 www.werkzeug-weber.de

Geschäftsführer: Frank Weber
 Gerichtsstand Wismar - HRB 3520
 UST-Id-Nr. DE 162770468
 Steuer-Nr. 080/122/02610

Bankverbindung
 HypoVereinsbank
 IBAN: DE52 2003 0000 0019 2175 05
 BIC: HYVEDEMM300



Management
 System
 ISO 9001:2015
 www.tuv.com
 ID 9108521300

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-271			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 08.03.2018			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.03.2018	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die in der Anlage aufgeführte(n) Person(en) nach ihrer Wahl durch die Gemeindevertretung gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Upahl zur Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 gesetzt wird (werden).

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 steht wieder die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar an. Grundlage hierfür ist das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Nach § 36 Absatz 1 GVG stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffen auf. Diese soll von 2/3 der Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt werden, mindestens jedoch von der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Die Vorschlagsliste mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereit erklärt haben, für das Schöffenamts zu kandidieren, entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlage:

- Vorschlagsliste
- Bewerbung(en)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-273
		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 15.03.2018
Bauamt		Verfasser: Reno Böhringer
Kombinierter Abschnittsbildungs-und Kostenspaltungsbeschuß zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landesstraße in Sievershagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Bauausschuss Upahl		
Hauptausschuss Upahl		
29.03.2018	Gemeindevertretung Upahl	

Beschlussvorschlag:

Abschnittsbildung

Für die Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Teileinrichtungen Gehweg und Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrt der Landesstraße in Sievershagen wird ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Dieser beginnt am westlichen Ortseingang der Landesstraße aus Richtung Rehna in gerader Linie mit der westlichen Begrenzung des Flurstückes 1 der Flur 1 des Grundstückes Sievershagen 16 und endet 30 Meter von der Einmündung Schmiedeweg in östlicher Richtung der Straße in Richtung Grevesmühlen auf Höhe des Flurstückes 1/5 der Flur 1 des Grundstückes Sievershagen 2.

Zur näheren Abgrenzung wird auf die zu diesem Beschluß als Anlagen gehörenden maßstabsgerechten Flurkartenauschnitte verwiesen, auf denen die hier textlich beschriebenen Abgrenzungen auch bildlich dargestellt sind.

Kostenspaltung

Die Teileinrichtungen Fahrbahn und Fahrbahntwässerung liegen in der Straßenbaulast des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Kostenspaltung für die Abrechnung von Ausbaubeiträgen zu den übrigen Teileinrichtungen, welche in der Straßenbaulast der Gemeinde Upahl liegen, ist daher aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich. Da eine einheitliche Abrechnung von Ausbaubeiträgen der übrigen Teileinrichtungen Gehweg und Beleuchtung vorgesehen ist, ist eine Kostenspaltung zwischen diesen Teileinrichtungen nicht erforderlich.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat die Teileinrichtungen Gehweg und Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrtsstraße in Sievershagen erneuert. Gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Upahl ist hierfür von den bevorteilten Grundstücken ein anteiliger Straßenbaubeitrag zu erheben.

Für die rechtmäßige Abrechnung der Beiträge ist der im Beschlussvorschlag dargestellte Abrechnungsabschnitt zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Positiv, durch die Möglichkeit der Erhebung von Gemeindeabgaben als Einnahme.

Anlage/n:

Flurkartenausschnitte

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

